

Amtsblatt

für den Landkreis Oldenburg

Nr. 03/20 vom Freitag, den 17. Januar 2020

A. Bekanntmachungen des Landkreises Oldenburg

Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)..... 8

B. Bekanntmachung der Stadt Wildeshausen, (Mitglieds-)Gemeinden, Samtgemeinde Harpstedt und Verbände

Flecken Harpstedt

Bauleitplanung des Flecken Harpstedt

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50

„Barrierefreies Wohnen Steinbachweg“

hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)..... 8

Gemeinde Wardenburg

Haushaltssatzung der Gemeinde Wardenburg für das Haushaltsjahr 2020 9

Stadt Wildeshausen

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 10

Zweckverband Naturpark Wildeshauser Geest

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Naturpark Wildeshauser Geest für das Haushaltsjahr 2020..... 12

Jahresabschluss 2018 des Zweckverbandes Naturpark Wildeshauser Geest 13

C. Sonstiges

Herausgeber: Landkreis Oldenburg, Postfach 14 64, 27781 Wildeshausen, Tel. (0 44 31) 85 - 0

Das Amtsblatt erscheint jeden Freitag und im besonderen Bedarfsfall auch kurzfristig.

Sofern der Freitag ein Feiertag ist, wird das Amtsblatt am Donnerstag herausgegeben.

Redaktionsschluss ist jeweils am Mittwoch um 12.00 Uhr.

Aufträge für Bekanntmachungen sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten: amtsblatt@oldenburg-kreis.de

Die Redaktion des Verkündungsblattes ist unter der Rufnummer (0 44 31) 85 - 355 zu erreichen.

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter www.oldenburg-kreis.de, Rubrik „Amtsblatt Landkreis Oldenburg“.

Der jährliche Bezugspreis für die Papierausgabe beträgt 35,00 €.

A. Bekanntmachungen des Landkreises Oldenburg

Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Frauke + Uwe Johannes GbR, Glane 1, 27793 Wildeshausen, hat zur Beregung von landwirtschaftlichen Nutzflächen bei Glane eine Grundwasserentnahme von 28.000 m³ jährlich auf dem Flurstück 50, Flur 26, Gemarkung Wildeshausen, beantragt. Die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 UVPG hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Wildeshausen, den 16.01.2020

Landkreis Oldenburg
Der Landrat
Carsten Harings

B. Bekanntmachung der Stadt Wildeshausen, (Mitglieds-)Gemeinden, Samtgemeinde Harpstedt und Verbände

Flecken Harpstedt

Bauleitplanung des Flecken Harpstedt

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50

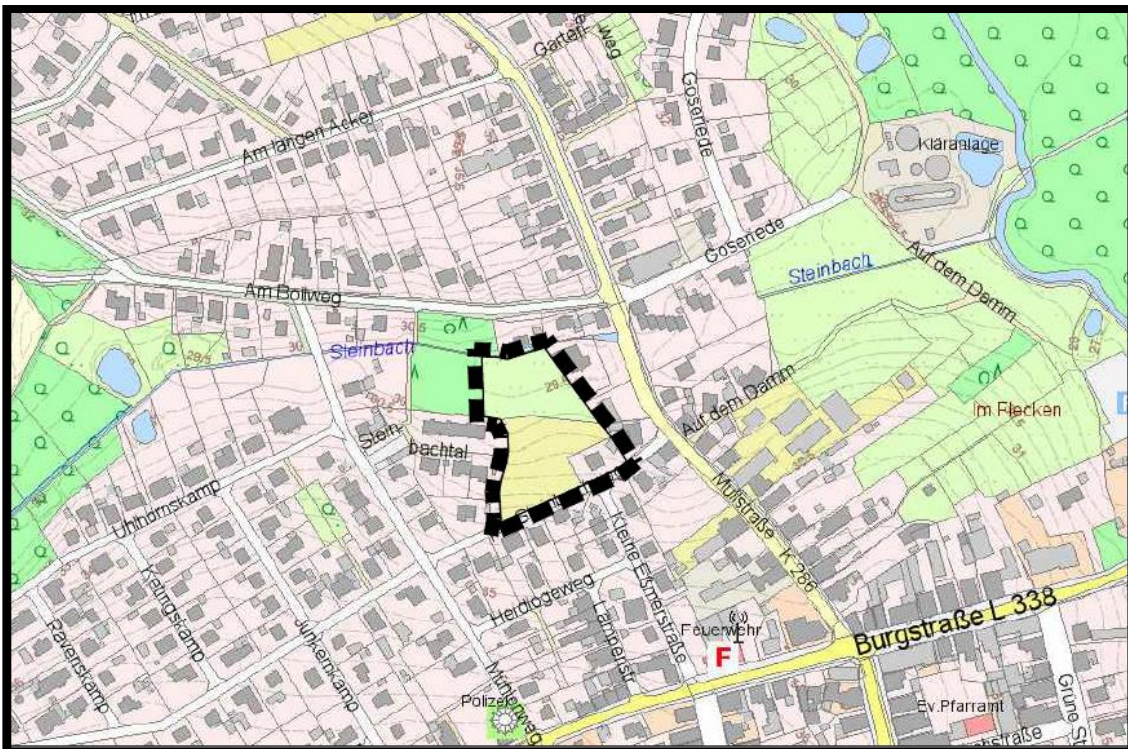
„Barrierefreies Wohnen Steinbachweg“

hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat des Flecken Harpstedt hat in seiner Sitzung am 09.12.2019, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Barrierefreies Wohnen Steinbachweg“ mit den textlichen Festsetzungen, sowie den örtlichen Bauvorschriften (§ 84 Niedersächsische Bauordnung) gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB wurde ebenfalls beschlossen.

Die Bebauungsplanänderung wurde im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung im Sinne von § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs.1 BauGB wurde abgesehen.

Das Plangebiet liegt in der Ortslage des Flecken Harpstedt, westlich angrenzend an die Kreisstraße 286 „Mullstraße“. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Barrierefreies Wohnen Steinbachweg“ ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Der Satzungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Barrierefreies Wohnen Steinbachweg“ tritt mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Ab sofort liegt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Barrierefreies Wohnen Steinbachweg“ mit den textlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften nebst Begründung bei der Samtgemeinde Harpstedt, Zimmer 37, Amtsfreiheit 1, 27243 Harpstedt zur Einsichtnahme aus.

Zusätzlich kann der Plan über die Homepage der Samtgemeinde Harpstedt (auf www.harpstedt.de unter Verwaltung- Amtshof- Bauamt- Bauleitpläne) eingesehen werden.

Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Flecken Harpstedt, Amtsfreiheit 1, 27243 Harpstedt geltend gemacht worden ist. Auch die Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes gem. § 214 Abs. 2 BauGB ist unbeachtlich, soweit sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Flecken Harpstedt geltend gemacht worden ist. Dies gilt ebenso für Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB. Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB werden ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Flecken Harpstedt geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die oben genannten Verletzungen z.B. von Verfahrens- und Formvorschriften, der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist schriftlich darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 des BauGB über die Geltendmachung von Planungsentschädigungsansprüchen durch Antrag an den Entschädigungsverpflichteten (vgl. § 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und auf das nach § 44 Abs. 4 mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt wird, wird hingewiesen.

Harpstedt, den 10.01.2020

gez. Ingo Fichter
Der Gemeindedirektor

Gemeinde Wardenburg

Haushaltssatzung der Gemeinde Wardenburg für das Haushaltsjahr 2020

Gemäß § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Wardenburg in der Sitzung am 12.12.2019 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2020 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	30.249.100 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	30.346.900 €
1.3	der außerordentlichen Erträge	51.500 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.369.800 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.068.300 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.190.800 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.397.700 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.050.700 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	145.300 €

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

-	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	35.611.300 €
-	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	35.611.300 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 4.050.700 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 7.588.700 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt :

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320 v. H.
2.	Gewerbesteuer	350 v. H.

Wardenburg, den 12.12.2019

Christoph Reents
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde am 15.01.2020 vom Landkreis Oldenburg mit Aktenzeichen 10 15 14 01/7-Ham erteilt. Der Haushaltsplan 2020 mit seinen Anlagen liegt gem. § 114 Abs. 2 NKomVG in der Zeit vom 20.01.2020 bis 28.01.2020 während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Wardenburg, Friedrichstraße 16, 26203 Wardenburg, Zimmer 2-24, öffentlich aus.

Wardenburg, den 17.01.2020

Gemeinde Wardenburg

Der Bürgermeister
Christoph Reents

Stadt Wildeshausen

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 10, 11, 58 und 112 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Wildeshausen in seiner Sitzung am 12.12.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	38.363.200 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	37.755.400 €
1.3	der außerordentlichen Erträge	126.000 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendung auf	126.000 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.225.900 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.769.800 €

2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.034.800 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.347.000 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.279.300 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit festgesetzt.	446.200 €
Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
-	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	46.540.000 €
-	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	45.563.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 5.279.300 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 8.894.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	355 v.H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	355 v.H.
2.	Gewerbesteuer	380 v.H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 25.000 € nicht übersteigen.

Wildeshausen, den 13.12.2019

(Dienstsiegel)

gez. Jens Kuraschinski
Bürgermeister

II.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 der Stadt Wildeshausen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigung wurde vom Landkreis Oldenburg am 09.01.2020 unter dem Aktenzeichen 10 15 14 01/8 - Ham erteilt. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt gemäß § 114 Abs. 2, Satz 3 NKomVG vom 20. Januar 2020 – 28. Januar 2020 während der Dienststunden im Stadthaus, Am Markt 1, Zimmer 204, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Wildeshausen, 15.01.2020

Stadt Wildeshausen
Der Bürgermeister

(Dienstsiegel)

gez.

Jens Kuraschinski

Zweckverband Naturpark Wildeshäuser Geest

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Naturpark Wildeshäuser Geest für das Haushaltsjahr 2020

I.

Aufgrund des § 16 Abs. 4 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 112 des NKomVG (Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Wildeshäuser Geest in der Sitzung am 12.11.19 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	455.600,00 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	463.700,00 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge	0,00 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	444.300,00 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	450.200,00 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	163.300,00 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	199.100,00 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
	festgesetzt.	
	Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
-	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	607.600,00 Euro
-	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	649.300,00 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 40.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage gem. § 4 Abs. 2 der Zweckverbandsordnung wird für die Gemeinden auf jeweils 6.000,00 Euro, für den Landkreis Diepholz auf 24.000,00 Euro für den Landkreis Oldenburg auf 48.000,00 Euro und für den Landkreis Vechta auf 12.000,00 Euro festgesetzt.

Die Kostenerstattung gem. § 8 Abs. 3 der Zweckverbandsordnung wird für den Landkreis Diepholz auf 16.800,00 Euro, für den Landkreis Oldenburg auf 33.600,00 Euro und den Landkreis Vechta auf 8.400,00 Euro festgesetzt.

Wildeshäuser, den 12.11.2019

Rolf Eilers
Geschäftsführer

II.

Vom Nds. Ministerium für Inneres und Sport wurde mit Verfügung vom 19.12.19 unter Az. 32.32/10302-3090 festgestellt, dass die Haushaltssatzung vom 12.11.19 keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthalte und es auch nicht beabsichtigt sei, sie zu beanstanden.

III.

Der Haushaltsplan des Zweckverbandes Naturpark Wildeshauser Geest für das Haushaltsjahr 2020 liegt vom 27.01. – 05.02.20 im Zimmer H111 des Kreishauses in Wildeshausen, Delmenhorster Str. 6, während der Dienststunden öffentlich aus.

Wildeshausen, 14.01.20

Zweckverband
Naturpark Wildeshauser Geest
Rolf Eilers
Geschäftsführer

Jahresabschluss 2018 des Zweckverbandes Naturpark Wildeshauser Geest

Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung am 12.11.19 den vorgelegten, vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oldenburg geprüften, Jahresabschluss 2018 beschlossen und dem Geschäftsführer für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2018 liegt in der Zeit vom 27.01. – 05.02.20 im Zimmer H 111 des Kreishauses in Wildeshausen, Delmenhorster Str. 6, öffentlich aus.

Wildeshausen, 14.01.20

Zweckverband
Naturpark Wildeshauser Geest
Rolf Eilers
Geschäftsführer
